

Ergänzende Bedingungen der Versorgungsbetriebe Hoyerswerda GmbH zur Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV)

1. Abrechnung und Abschlagszahlungen (§§ 12 und 13 StromGVV)

Die Abrechnung des Stromverbrauchs erfolgt grundsätzlich einmal jährlich. Die VBH erheben monatliche Abschlagszahlungen.

2. Zahlungsweise (§ 16 StromGVV)

Der Kunde ist berechtigt, seine fälligen Zahlungen wahlweise durch

a) Bareinzahlung in der

VBH Energiewelt
Lausitzer Platz 4
02977 Hoyerswerda,

b) Banküberweisung auf das in der Vertragsbestätigung bzw. das in der letzten Rechnung benannte Konto und / oder

c) Erteilung eines SEPA-Basislastschriftmandats

zu leisten.

3. Zahlungsverzug, Unterbrechung und Wiederherstellung der Versorgung (§§ 17, 19 StromGVV)

Die Kosten aufgrund eines Zahlungsverzugs, einer Unterbrechung sowie der Wiederherstellung der Versorgung sind vom Kunden nach den im Preisblatt der VBH veröffentlichten Pauschalsätzen zu ersetzen.